



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

[REDACTED]

Berlin, 1. Februar 2023

Schriftliche Frage im Januar 2023

Arbeitsnummer 377

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Udo J. J. J. J.

Schriftliche Frage im Januar 2023

Arbeitsnummer 377

Frage Nr. 377:

Bei wie vielen Arbeitgebern, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Unternehmen, die weniger als 40 und weniger als 60 Beschäftigte in ihrem Unternehmen haben (bitte getrennt auflisten), und wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Mehreinnahmen, die durch die vorgelegte gesetzliche Anpassung der Ausgleichsabgabe erzielt würden?

Antwort:

Im Berichtsjahr 2020 haben insgesamt 44.793 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Darunter waren 33.861 Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen und 6.978 Arbeitgeber mit 40 bis unter 60 zu zählenden Arbeitsplätzen (Quelle: Zentraler Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit).

Die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe mit einem höheren Abgabesatz hat zum Ziel, dass die Arbeitgeber mehr schwerbehinderte Menschen einstellen (Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe). Für Arbeitsplätze, die mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden, ist dann keine Ausgleichsabgabe mehr zu zahlen (bedeutet: Mindereinnahmen). Bei den Arbeitgebern, die ihr Einstellungsverhalten nicht ändern, werden höhere Abgaben fällig (bedeutet: Mehreinnahmen). Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Ergebnis aufkommensneutral ist.